



**Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Freitag, den 5. Februar 2021, 14.30 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Freizügigkeitsrecht – Praxisseminar

Das Freizügigkeitsrecht steht unter Druck. Hat der Gesetzgeber im Unionsrecht mit der Freizügigkeits-RL ein Regelwerk erschaffen, das – auch dank einer weitgehend konsequenten Rechtsprechung des EuGH – der Freizügigkeit möglichst lose Fesseln anlegt, verkümmern diese Rechte gelegentlich in Deutschland; nicht selten unter tätiger Mithilfe des BVerwG. Aber viel zu oft aus purer Unkenntnis. Mit gravierenden Folgen für Betroffene. Den Blick auf die Möglichkeiten zu schulen und zu schärfen, die das Freizügigkeitsrecht bietet, offene Rechtsfragen zu erörtern und Lösungsansätze aufzuzeigen, ist das Ziel der zweitägigen Veranstaltung am 29.01. und am 05.02.2021 (wobei die Tage auch einzeln gebucht werden können).

Der zweite Tag am 05.02.2021 soll den Fragen – vor allem aus der Praxis – gewidmet sein, die sich nicht „mit einem Blick in das Gesetz“ beantworten lassen, vor allem, weil dieses dazu schweigt. Neben primärrechtlichen Hilfskonstrukten (Art. 20 und 21 AEUV) und Sekundärrecht (insb. Art. 10 VO 492/2011), die ein (abgeleitetes) Aufenthaltsrecht begründen können, betrifft dies u.a. selbstständig oder einfach älter werdende Kinder sowie unterhalts-, aber auch SGB XII-leistungsberechtigte Eltern freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger. Und die Frage: Bleiben diese Familienangehörigen ewig jung bzw. unterhaltsbedürftig?

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AusIR weite Teile des FreizügG/EU und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 21. Dezember 2020)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 21. Dezember 2020)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 22. Dezember 2020 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 4,5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0